

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

123 (9.5.1845)

Freitag, den 9. Mai 1845.

[B 164.4] Karlsruhe.

Logisveränderung.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß er sein bisheriges Logis verlassen und nun in der Waldstraße Nr. 22 eingezogen ist; er empfiehlt sich nun aufs Neue seinen Freunden und Gönnern bestens, und bittet, das ihm bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu Theil werden zu lassen.

W. Söllischer, Friseur.

[E. 176.6] Karlsruhe. Im Verlag des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Leben und Wirken des Großherzogs Karl Friedrich von Baden. Zur Feier und zum Andenken an die Einweihung seines Denkmals zu Karlsruhe am 22. Novbr. 1844. Von J. B. Schmid, Kameralassistent. 3 1/2 Bogen Oktav. Preis 24 kr.

Die ungetheilte Liebe und Verehrung, welche Alle, die das segensreiche Leben und Wirken Karl Friedrichs von Baden kennen gelernt haben, ebenso gerne als innig diesem erhabenen Fürsten zollen, war der Beweggrund, eine kurze Lebensgeschichte desselben zu verfassen, in der frohen Erwartung, daß dieses keine fruchtlose Arbeit sey, sondern dazu dienen werde, diejenigen, welche den großen Fürsten noch nicht kennen, mit ihm bekannt zu machen, Jenen aber, welche ihn und sein Wirken bereits kennen gelernt haben, eine nicht unwillkommene Erinnerung an ihn darzubieten. Verfasser und Verleger haben weder Mühe noch Kosten gespart, um dem Werken ein ebenso gefälliges als dem Gegenstande desselben angemessenes Aussehen zu geben und ist sonach der Preis von 24 kr. pr. Exemplar gewiß billig gestellt. Möge darum dieses Werken viele Freunde finden, nicht um des Verfassers oder Verlegers, sondern um des hohen allgeliebten Fürsten willen, dessen Name es an der Spitze trägt.

C. Macfrot.

[B 134.1] Leipzig. Im Verlage von C. A. Klemm in Leipzig erschien so eben und ist durch A. Bielefeld in Karlsruhe zu beziehen:

Becker, Julius, Männergesangschule, eine die Zwecke und Einrichtungen von Männergesangsvereinen zugleich berücksichtigende theoretisch - praktische Singschule für Tenor, Bariton und Bass, so wie überhaupt für den Chorgesang.

Mit einer Beigabe, bestehend aus 5 dreistimmigen und 15 vierstimmigen, vom Leichten zum Schweren fortschreitend geordneten Gesängen in Partitur und 4 Stimmheften. kart. Preis 3 fl. 9 kr.

[B 139.1] Oberkirch. Dem Gründer unseres Vereins, Herrn Regierungsrath von Reithaler, sagen wir hiermit ein herzlich willkommen! Die Veteranen von hier und den umliegenden Orten. Aus Auftrag derselben Oberkirch, den 4. Mai 1845.

Molle, Brigadier.

[B 120.3] Karlsruhe. (Anzeige.) Das Kleidermagazin von J. Gartner befindet sich von heute an in der Langenstraße Nr. 66, der Garnisonstraße gegenüber. [A 887.2] Mannheim. (Anzeige.) Der Unterzeichnete empfiehlt seine

Hauptniederlage der räumlichst besetzten Flügel- und Tafelklaviere von A. Wiber in München, und einen bedeutenden Vorrath von andern dauerhaft gebauten, guten Instrumenten allen Musikfreunden bestens.

K. Ferd. Seckel in Mannheim.

[B 38.3] Pforzheim. Versteigerung einer Maschinenfabrik. Nachstehende, den Erben des verstorbenen Maschinenfabrikanten Franz Bauer und dessen Geschäftstheilhaber Karl Bellmer gehörige Realitäten werden der Untheilbarkeit wegen

Dienstag, den 20. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr, in deren Geschäftsstofale zu Pforzheim einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar: a) Ein Gebäude mit Wasserberechnung und Wasserbau, mitten im Orte Pforzheim, neben der Straße und Johanneß Bauer. b) Die vollständige Einrichtung einer Maschinenfabrik mit Zubehör, worunter namentlich eine Hobelmaschine, nebst Einrichtung zu einer englischen Drehbank, vier Drehbänke, Krähnen und Triebwerk begriffen sind. c) Verschiedener kleinerer Werkzeuge aller Art, Modelle, englischer Stahl, deutscher Stahl, Anvilben, Schmiedeeisen, u. Das Gebäude mit dem Wasserwerk, welches getrennt von der Fabrikeinrichtung oder mit derselben erkaufte werden

kann, ist 1/2 Stunden von Pforzheim gelegen, und eignet sich nicht nur zu seinem gegenwärtigen Zweck, sondern es kann daselbst eben sowohl eine Papiermühle, Sägmühle, Delmühle, Hanfreibe u. eingerichtet werden.

Die Bedingungen können bei dem Geschäftstheilhaber Karl Bellmer in Pforzheim, oder bei dem Pfleger der Bauer'schen Kinder, Professor Bach in Pforzheim, eingesehen werden. Pforzheim, den 28. April 1845.

Großh. bad. Amtsvorort. Cypelin.

[B 128.3] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Aus Auftrag wird durch Unterzeichneten das Haus Nr. 12 im äußeren Zirkel, enthaltend im unteren Stock 4 geräumige Zimmer und 1 Küche; im zweiten Stock 6 Zimmer; im dritten Stock 6 Mansardenzimmer und 1 Küche, 1 zweistöckiges Seitengebäude, großen Hof und Gärten

Dienstag, den 13. Mai 1845, Nachmittags 5 Uhr.

in obigem Hause selbst öffentlich versteigert und bei einem annehmbaren Gebot dem Meistbietenden sogleich als Eigentum zugesprochen.

Karlsruhe, den 4. Mai 1845. Martin Wagner, Landau.

Weinversteigerung. Herr Kaspar Guillo, Handelsmann in Landau, und dessen Kinder lassen folgende, rein und gut gehaltene Weine öffentlich versteigern, und zwar:

I. Donnerstag, den 15. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr,

in der Behausung des Herrn Guillo zu Landau, in der Königsstraße, 864 Liter 1834er, 200 Liter 1839er, 2160 Liter 1840er, 5778 Liter 1842er, 594 Liter 1842er Gchbacher rother, 5292 Liter 1843er und 2160 Liter 1844er.

II. Freitag, den 16. dieses Monats, Morgens 8 Uhr,

in der Behausung des Herrn Guillo zu Gleisweiler - 7776 Liter 1840er, 12,852 Liter 1842er, 1296 Liter 1843er und 3132 Liter 1844er.

Gleichzeitig werden auch mehrere in Eisen gebundene, weingrüne Fässer verschiedener Größe versteigert. Landau, den 5. Mai 1845. Renner, Notar.

[B 133.2] Nr. 23. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Heiligenwald, ohnweit Büchenbronn, werden durch Bezirksförster v. Davans versteigert: Freitag, den 16. Mai d. J.: 11 Stämme tannenes Bauholz, 165 Stück tannenes Bauholzfängen, 220 " " Gerüstfängen, 8572 " " Hopfen, Keitern u. Flößersfängen, 11,235 " " Baum- und Bohnenpfähle, 130 " " eigene Reistfäden, wobei sich die Steigerer auf der Straße nach Krumbach früh 8 Uhr einfinden wollen. Pforzheim, den 3. Mai 1845. Großh. bad. Forstamt. Volk.

vd. Wilhelm.

[B 135.3] Karlsruhe. (Brennholzlieferung.) Die Lieferung des in der Finanzinspektur für den nächsten Winter erforderlichen trockenen Buchenscheitholzes soll im Sammlungswege vergeben werden. Das Quantum beträgt 220 Klafter, 4 Schuh lang, und ist frei, in das Maas gesetzt, zu liefern. Liebhaber hiezu wollen ihre Summissionen bis zum

Freitag, den 23. dieses Monats, Morgens acht Uhr,

wo solche eröffnet werden, versiegelt mit der Aufschrift: „Brennholzlieferung“ bei der unterzeichneten Stelle einreichen. Mit der Lieferung kann alsbald nach erfolgter Ratifikation begonnen werden. Karlsruhe, den 6. Mai 1845. Finanzministerial-Registratur. Mayerhoeffler.

[B 119.3] Nr. 12,471. Bruchsal. (Bekanntmachung.) In Sachen des Schullehrers Jakob Reichmann von Guttentheim gegen

Schullehrer Matthias Bühler von Heidesheim, demolten in America, Forderung betr.,

Der Kläger'sche Anwalt hat auf den Grund des erlassenen Urtheils um Hilfsvollstreckung nachgesucht, und als Gegenstand der Vollstreckung die Vermögensgegenstände des Beklagten am Vermögen seiner Kinder kraft Eltern- und Eheerbschaft bezeichnet, und um Arrestanlegung auf dieselbe nachgesucht. Diesem Gesuche haben wir zu Folge des §. 1016 der Prozeßordnung durch Verfügung an den Pfleger der Kinder entsprochen, und wird der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zu Folge des §. 275 und 277 der Prozeßordnung mit der Auflage hievon benachrichtigt, den Kläger binnen 4 Wochen

um so gewisser zu bezeichnen, als sonst die mit Beschlag

belegte Rente dem Kläger an Zahlungsstatt zugewiesen würde. Bruchsal, den 24. April 1845. Großh. bad. Oberamt. Gaury.

[B 122.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Veranlaßt durch die Anzeige anderer Asphaltgesellschaften; bemerke ich hiermit, daß die Arbeiten, die mit meinem Produkt ausgeführt werden, weder springen noch brechen, und ich für jede übergebene Belegung 10 Jahre garantire. Ich übernehme jede Art Bedeckung von Asphalt zu 12 fr. per □'.

Trottoirs, Vorhallen, Keller u. 15 fr. per □'. Zubereitete Asphaltpflaster 22 fr. per □' - 2 1/2" dick, und bin zu jeder Auskunft mit Vergnügen bereit. Karlsruhe, den 2. Mai 1845. S. Willard, Asphaltgrubenbesitzer.

[B 111.3] Nr. 7781. Neckarbischofsheim. (Öffentliche Vorladung.) In Sachen des Kaufmanns Anton Bar von hier gegen den Schreinermeister Sebastian Lepp von da, Forderung aus Darlehen betr., hat ersterer unter'm 25. d. M. eine Klage dahier eingereicht, wornach er dem Beklagten am 7. d. M. ein Darlehen von 150 fl. gegeben, und dieser versprochen habe, diese Summe mit 6 Prozent Zinsen auf jeweiliges Vergehren zurückzahlen. Zugleich hat Kläger den Beweis durch Vorlage einer fehlerfreien, alle, die Forderung bedingende, Thatfachen aussprechende Privaturkunde angetreten, und den Antrag gestellt, Tagsfahrt zur Vorlegung und Anerkennung der Urkunde anzuberaumen, in der Hauptsache aber gebeten, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten mit Frist von 14 Tagen und unter Androhung der Hülfsvollstreckung zur Rückzahlung der dargelegenen Summe von 150 fl., nebst Zinsen zu 6 Prozent vom 7. d. M. an zu verurtheilen. Wir haben nun Tagsfahrt auf

Dienstag, den 20. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und wird hiezu der Beklagte, der sich nach vorliegender Anzeige auf sächtigem Fuße befindet, nach §. 272 der Prozeßordnung durch diese öffentliche Vorladung vorgeladen, unter Androhung des Verfallungsnachtheils der für geschähen anzunehmenden Anerkennung, sowie mit der ferneren Auflage, die in dieser Prozeßart zulässigen Einreden bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens in dieser Tagsfahrt vorzutragen. Neckarbischofsheim, den 29. April 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Beck.

[B 130.2] Nr. 8999. Durlach. (Auforderung.) In dem durlacher Unterpfandsbuche, Band II. Fol. 90 b, befindet sich ein Pfandbeitrag von 9. Februar 1803, gegen den verstorbenen Hinterlassenen Andreas Knacht dahier, zu Gunsten der verstorbenen Wittve des Schneiders Unverzagt von Karlsruhe, für eine Schuld von 420 fl. Da dieses Kapital schon längst abgetragen worden seyn soll, so haben die Erben des Schuldners um den Strich des Unterpfandsrechts gebeten, was aber nicht geschähen kann, weil die dafür ausgestellte Pfandurkunde vom Jahr 1803 abhanden gekommen ist. Es werden daher diejenigen, welche etwa gegen den beantragten Strich im Unterpfandsbuche Einsprache zu machen haben, aufgefordert, dies um so gewisser binnen vier Wochen a dato

dahier anzuzeigen, als sonst derselbe wirklich verfügt werden würde. Zugleich wird Jedermann vor dem Erwerb dieser Urkunde gewarnt. Durlach, den 27. April 1845. Großh. bad. Oberamt. Schrödt.

[B 141.3] Baden. (Auforderung.) Wer an den Nachlaß des verstorbenen Buchdruckers Georg Scogniosky von hier Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselben binnen 14 Tagen bei Notar Schrott dahier schriftlich oder mündlich anzumelden, widrigenfalls dieselben bei der vorzunehmenden Vermögensvertheilung nicht könnten berücksichtigt werden. Baden, den 6. Mai 1845. Großh. bad. Amtsvorort. G. F. Kiffel.

vd. Schrott, Distriktnotar.

[B 21.3] Bretten. (Erbvorladung.) Karl Friedrich Heugel von Ruit, welcher sich als Weher auf der Wanderschaft befindet, und dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Erb- und Vermögensvertheilung seines unter'm 24. Dezember v. J. verstorbenen Vaters, Jakob Friedrich Heugel, gewesenen Bürgers und Krämers in Ruit, mit

Frist von 3 Monaten unter dem Bedenken hieher vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welche sie erhalten würden, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bretten, den 25. April 1845. Großh. bad. Amtsvorort. G. Lafner.

vd. Walder, Distriktnotar.

[B 149.] Mainz.

Spezialagentur der Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Zufolge der in verschiedenen Zeitungen erschienenen, und von H. Dr. G. Streckler in Mainz, A. J. Klein in Bingen und Jos. Stöck in Kreuznach unterzeichneten Annoncen, und besonders in Folge derjenigen, welche in der „Neuen Würzburger Zeitung“ vom 11. dieses Monats erschienen, sind folgende Stellen vorfinden:

„Die Auswanderer sollen sich durch die pomphaften Anzeigen einer anmaßenden Konkurrenz, deren mindestens gehässige Absicht leicht und überall erkannt wird, nicht irre leiten lassen, und können sich mit um so größerer Sicherheit unserer Vermittlung, namentlich bei ihrer Reise über Havre, anvertrauen, da wir es vorgezogen haben, in ausschließlicher Verbindung mit Hrn. Jean Barbe & Co. zu bleiben.“

Sodann: „Die regelmäßigen Abfahrten der schönen dreimaßigen Paketboote finden Statt: von Havre nach New-York am 7., 16., 24. und letzten eines jeden Monats.“

„Hält es der unterzeichnete Spezialagent der regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York, der bereits als Solcher von den großherzoglich bayerischen und königlich württembergischen Regierungen genehmigt wurde, für seine Pflicht, sowohl im Interesse und zur Nachricht der Auswanderer, besonders der Bayern, als um den wohl begründeten Ruf der Postschiffe vor dem wesentlichen Schaden zu schützen, dem er ausgesetzt wäre, wenn diese letzteren Schiffe mit Jenen verwechselt würden, die unverantwortlicher Weise und zum Irreleiten der Auswanderer als Pakettschiffe bezeichnet werden; — folgende Korrespondenz mit den deutschen Konsuln in Havre zu veröffentlichen.“

„Sr. Wohlgeboren Herrn Heinrich Meinel, Königl. bayer. Konsul in Havre, Mainz, 13. April 1845.“

„Gw. Wohlgeboren erlaube ich um Ihre gefällige Antwort auf beifolgende zwei Fragen: 1) „Ob irgend ein materieller Unterschied existirt, zwischen den Benennungen, „Pakettschiff“ u. „Postschiff“? 2) „Ob zwischen Havre und New-York noch andere „Pakettschiffe“ oder „Postschiffe“ fahren, als Jene, deren Agent ich bin?“

Gw. Wohlgeboren ganz ergebener Diener, gez. Washington Finlay. Havre, 21. April 1845.

Herrn Washington Finlay Wohlgeboren Mainz. Auf Ihre Anfragen vom 13. dieses Monats erwidere ich Ihnen Folgendes: Sub. Nr. 1. Ob irgend ein materieller Unterschied zwischen den Benennungen „Pakettschiff“ und „Postschiff“ existirt?

Die Benennung „Pakettschiffe“ und „Postschiffe“ zwischen Havre und New-York ist gleichbedeutend, und gehört ausschließlich denjenigen amerikanischen Dreimaßern, welche zwischen beiden Plätzen an bestimmten Tagen, nämlich am 1., 8., 16. und 24. eines jeden Monats, regelmäßig abfahren, und mit denen zugleich die Korrespondenz befördert wird. — Diese Pakettschiffe oder Postschiffen besteht seit länger als 20 Jahren, und ihr Dienst wird durch 16 Schiffe unterhalten, welche zu den ausgezeichneten Fahrzeugen der amerikanischen Handelsmarine gehören und folgende Namen tragen: Argo, Emerald, Albany, Havre, Zürich, Duchesse d'Orléans, Baltimore, Dreda, Ulica, Iowa, Burgundy, Louis Philippe, François I., Sully, Sylvie de Grasse und St. Nicolas.

Diese 16 Postschiffe nehmen nicht bloß Passagiere, sondern auch Waaren ein. Sub. Nr. 2. Ob zwischen Havre und New-York noch andere „Pakettschiffe“ fahren, als Jene, deren Agent Sie sind?

Diese Frage beantworte ich unbedingt mit Nein. Zwar kommen vom Januar bis zum Juni noch viele andere amerikanische Fahrzeuge aus den verschiedenen Häfen der Vereinigten Staaten nach Havre, welche im Laufe dieser Monate, als der lebhaftesten Einfuhrperiode, fast ausschließlich Baumwolle hierherführen; allein da diese Schiffe keine regelmäßige Fahrt zwischen New-York und Havre, noch zwischen Havre und New-York bilden, sondern ihre zufällige Anwesenheit in Havre bloß benutzen, um statt mit Ballast nach den Vereinigten Staaten zurückzuführen, jede, auch die unbedeutendste Ladung an Südstücken und Auswanderern nach New-York und New-Orleans mitzunehmen, so wäre es ein geistlicher Irrthum, und eine strafbare Spekulation auf die Unwissenheit des reisenden Publikums, wenn Jemand für diese zufällige und vorübergehende Rückfahrtskonkurrenz zu Gunsten der erwähnten unregelmäßigen Fahrzeuge die Benennung von „New-Yorker Pakettschiffen oder Postschiffen“ usurpiren wollte. Jedem einzelnen dieser Rückfahrtschiffe alle Eigenschaften der Tüchtigkeit abzupredigen zu wollen, wäre unbillig, im Gegentheil lassen in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig; insofern können solche, im Allgemeinen genommen, in Bezug auf Einrichtung für Reisende und auf schnelle Fahrten, mit den Eingangs erwähnten 16 eigentlichen Postschiffen oder Pakettschiffen, keinen Vergleich aushalten.

Ich autorisire Sie, vorstehende Antwort zur Kenntniss des Publikums zu bringen, und habe die Ehre mit Hochachtung zu verharren

Gew. Wohlgeboren ergebenster der königlich bayerische Konsul, Heinrich Meinel.

Dasselbe im Wesentlichen vom königlich preussischen, großherzoglich badischen und laut Verträge für das Königreich Württemberg fungirenden Konsul Herrn Werner unter'm 18. dieses Monats: sowie

vom groß. bayerischen Konsul, Herrn G. Rosenlecher, unter'm 19. dieses Monats.

Auch ist es Unterzeichnetem bekannt geworden, daß besagte Herren Streckler, Stöck und Klein, sowie deren Agenten, noch immer fortjähren, Schiffsafforde für Passage von Havre nach New-York abzuschließen, worin der in obiger Annonce erwähnte Hr. Jean Barbe in Havre als „Spezialagent der Postschiffe zwischen Havre und New-York“ bezeichnet wird, obgleich es bewußten Herren Streckler, Stöck und Klein wohl bekannt ist, daß Hr. Jean Barbe bereits seit dem 30. Nov. v. J. aufgehört, Spezialagent der Postschiffe zu seyn, und daß die Agentur der Postschiffe in Havre an Herren Courteville, Lemaitre und Komp. dafelbst übertragen wurde.

In der Absicht nun, das Interesse sowohl der Auswanderer als der Postschiffeigentümer zu beschützen — und wo möglich den oben erwähnten, unerlaubten, von Herren Streckler, Stöck und Klein angewendeten Mitteln ein Ende zu machen, da deren Gebrauch deutlich dahin geht, den Postschiffeigentümern die Ausübung ihres unbefristeten Rechtes zu erschweren — nämlich, ihre eigenen Agenten zur Beforgung ihrer eigenen Geschäfte zu bestellen — erklärt hiermit der Unterzeichnete, Kraft seiner Instruktionen von den Konstanataren der Postschiffe, im Namen und als Stellvertreter der Eigenthümer allen Auswanderern und besonders allen Bayern, welche Kontrakte besitzen, die von H. G. Streckler, Jos. Stöck u. A. J. Klein abgeschlossen sind, oder von deren Agenten, als: H. Nau in Frankfurt a. M., G. W. Loth in Karlsruhe, H. Feßler in Stuttgart, H. Voell in Weissenburg (Niederrhein), Alex. Weber in Aschaffenburg ic. ic. worin Ueberfahrt versprochen wird, auf einem „Postschiffe“ oder einem „Pakettschiffe“ von Havre nach New-York, oder worin Hr. Jean Barbe als „Spezialagent der Postschiffe zwischen Havre und New-York“ bezeichnet ist — daß, wenn sie ihm oder einem seiner Unteragenten, als:

- Herrn Franz Kellermann in Mainz für Bingen und Mainz, H. Wolff in Alzey, L. E. Beysslag in Frankfurt a. M., H. Adams in Worms, R. und D. Dreifuß in Weissenburg (Niederrhein), Karl Stempf in Karlsruhe, Danzas und L'Evêque in St. Louis, Gebrüder Oswald do., Viktor Klend in Basel, Jos. Vaar in Kobach, Heinr. Fries in Heidelberg, Fr. Brückner in Mannheim, C. P. Beckh in Göppingen, J. Studhammer in Straßburg,

diese Kontrakte vorlegen, er oder seine Unteragenten, Kraft ihrer Bevollmächtigung von den Eigenthümern der Postschiffe und für deren Rechnung, solche Auswanderer vor allen Schaden bewahrt halten werden.

Was die sich im ähnlichen Falle befindlichen württembergischen Auswanderer anbelangt, so können dieselben sich an den Rechtskonsulenten Herrn Dr. Wagner, Direktor des württembergischen Kreditvereins in Stuttgart wenden, der ihnen mit seinem Rathe beistehen wird. Mainz, den 25. April 1845.

Washington Finlay.

[B 150.3] Nr. 11.722. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Wegen Maurermeister Andreas Günther von Jährigen haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 4. Juni d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

Wir fordern daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angefesten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 2. Mai 1845. Großh. bad. Stadtamt. R a h.

[B 157.1] Nr. 7074. Weinheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Philipp Wacker von Weinheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 5. Juni 1845, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Antefanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachschlagsvergleiche die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Weinheim, den 29. April 1845. Großh. bad. Bezirksamt. H e r t e r i c h.

[B 152.3] Nr. 9580. Lörach. (Schuldenliquidation.) Gegen Schuhmacher Georg Friedrich Schurer von Hainingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 10. Juni 1845, früh 8 Uhr, auf die öffentliche Antefanzlei angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschlusses verhandelt, auch Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachschlagsvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörach, den 30. April 1845. Großh. bad. Bezirksamt. F l a d.

[B 157.1] Nr. 7074. Weinheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Philipp Wacker von Weinheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 5. Juni 1845, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Antefanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachschlagsvergleiche die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Weinheim, den 29. April 1845. Großh. bad. Bezirksamt. H e r t e r i c h.

[B 152.3] Nr. 9580. Lörach. (Schuldenliquidation.) Gegen Schuhmacher Georg Friedrich Schurer von Hainingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 10. Juni 1845, früh 8 Uhr, auf die öffentliche Antefanzlei angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschlusses verhandelt, auch Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachschlagsvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörach, den 30. April 1845. Großh. bad. Bezirksamt. F l a d.

[B 169.3] Nr. 20.708. Raßatt. (Schuldenliquidation.) Gegen den Karl Schwan von Rothenfels ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 4. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Antefanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachschlagsvergleiche die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Raßatt, den 5. Mai 1845. Großh. bad. Oberamt. R u t h.

[B 168.3] Nr. 20.536. Raßatt. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen vr. Arztes Ignaz Kleinmann von Gaggenau ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 28. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf die öffentliche Oberamtsantefanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachschlagsvergleiche die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Raßatt, den 3. Mai 1845. Großh. bad. Oberamt. R u t h.

[B 104.3] Nr. 9949. Ettenheim. (Erkenntnis.) In Sachen der Gemeinde Schmieheim gegen Georg Wöhrle von Schmieheim, Rezefforderung betr., wird auf Antrag des klägerischen Sachwalters Liegenchaftszwangversteigerung für den Betrag von 1485 fl. 45 kr. sammt Zins zu 5 Prozent vom 30. Dezember 1844 gegen den Beklagten erkannt:

Vorstehende Vollstreckungsverfügung wird nach Ansicht des §. 277 statt Behändigung an den Beklagten öffentlich bekannt gemacht. Ettenheim, den 26. April 1845. Großh. bad. Bezirksamt. F i n g a d o.

[B 118.3] Nr. 8063. Waldkirch. (Verjährungsbeilegung.) Da der seit 42 Jahren abwesende Soldat Christian Dufner von Biederbach, der an ihn ergangenen öffentlichen Vorladung vom 20. November 1843 ungeachtet, seinen Aufenthalt nicht angezeigt hat, so wird er anmit für verjähren erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldkirch, den 30. April 1845. Großh. bad. Bezirksamt. S t r e i c h e r.

Druck und Verlag von C. M a k l o t, Waldstraße Nr. 10.